

# FREIRAUMPLANERISCHES RAHMENKONZEPT

## EINZUGSBEREICH

Für den Einzugsbereich um den Luttergrünzug herum werden überwiegend Maßnahmen zur Verwebung des Grünzuges mit seinem Umfeld entwickelt. So sollen Verbinder von den Auftaktpunkten zu wichtigen überörtlichen Landschafts- und Freiräumen, wie der Sparrenburg im Übergang zum Teutoburger Wald, im Osten der

Lutter folgend in den überörtlichen Landschaftsraum mit Holzbach- und Finkenbachsystem und vom Mühlenbachtal zum Monte Scherbelino als Teil des konzipierten Sport- und Bewegungsbandes „Lutter8“ qualifiziert und optimiert werden. Die Maßnahmen schließen hier sowohl ein einheitliches, klares Leit- und Orientierungssystem als auch ergänzende Begrünungsmaßnahmen ein. Die Lutter8 ist ein auf der Idee der Bielefelder

Runden basierendes Angebot mit Finnbahn und Fitnesspunkten ausgestattetes Wegesystem, welches unter Nutzung der Freiräume entlang der Lutter und weiterer Grünverbindungen einen etwa 7,50 km langen Rundweg ausformuliert. Die Analyse der Spielraumversorgung weist in Innenstadtnähe eine Unterversorgung an Spiel- und Bolzplätzen auf. Daher schlägt das Rahmenkonzept vor, im Bereich der Berufskol-

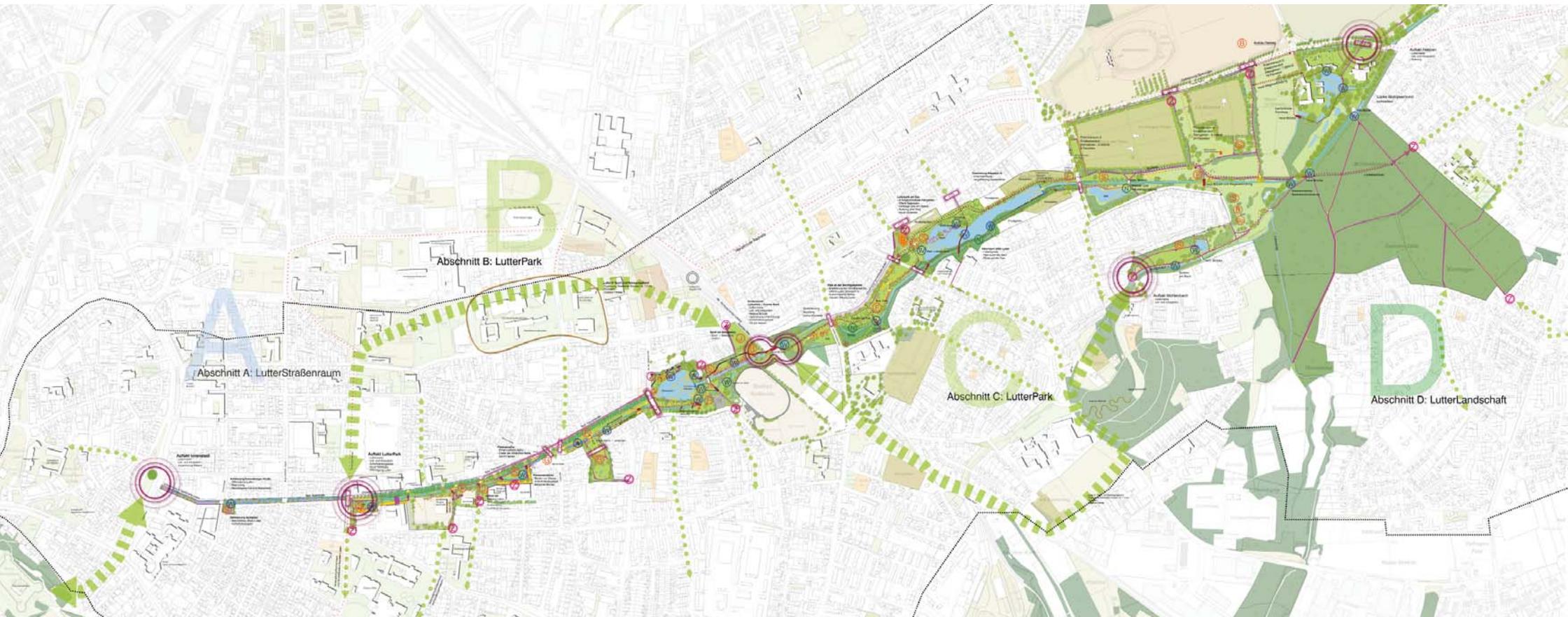


Abb. 95 Gesamtplan Freiraumplanerisches Rahmenkonzept (Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld)

legstandorte ein ergänzendes Bolzplatzangebot zu schaffen. Die Qualifizierung der auf den Luttergrünzug hinführenden Straßen, die Zubringer, ergänzt schließlich das Leitbild der verwobenen Landschafts- und Freiräume tief bis in die Wohngebiete hinein. Die Maßnahmen bestehen aus ergänzenden Leitbaumpflanzungen, extensiv begrünten Baumscheiben und Straßenmarkierungen, die auf den Luttergrünzug aufmerksam machen sollen sowie die Optimierung von Straßenquerungen.

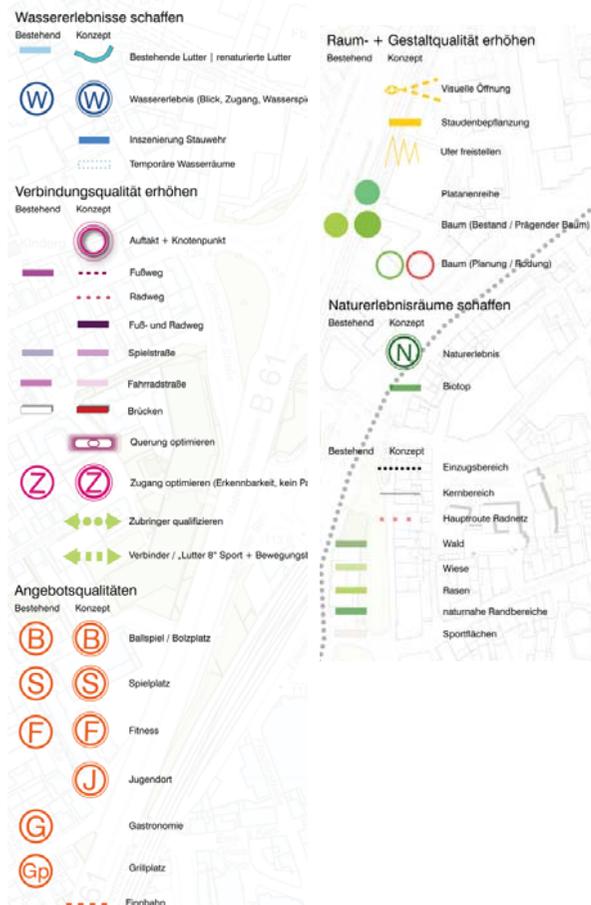


Abb. 96 Blick auf Stauteich I ( Qu.: DTP )

## KERNBEREICH

### Wegesystem

Bereits heute wird das Wegesystem des Luttergrünzuges abseits des motorisierten Individualverkehrs intensiv von Fußgängern und Radfahrern genutzt. Dennoch werden insbesondere die Wege entlang der Stauteiche von vielen Bielefelder\*innen als Engstellen mit hohem Konfliktpotential zwischen Fußgängern und Radfahrern empfunden. Die Eingänge in den Luttergrünzug sind heute

überwiegend unscheinbar.

Ein vorrangiges Ziel für das Wegesystem besteht in der durchgängigen Verbindung des Stadtteils Heepen mit der Innenstadt. Hier bedarf es eines Lückenschlusses von der Baderbachmündung durch das Heeperholz mit Anschluss an die Barkhausenstraße. Mit den konzipierten neuen Wegeführungen und -ergänzungen soll vor allem das Angebot einer konfliktfreien Alltagswegever-

bindung sichergestellt werden.

Hervorzuheben ist hier die Trennung von Fuß- und Radwegen wo immer dies mit dem zur Verfügung stehenden Raum möglich ist. Diese parallel geführten Wegeverbindungen lassen sich im Wesentlichen nördlich des Stauteiches III und in der Lutterlandschaft realisieren. Dabei sollen die Radwege bis 3,0 m breit, die Fußwege 2,50 m breit angelegt werden (Abb. Wegequerschnitte). Ergänzt



Abb. 97 Ausschnitt neu konzipiertes Wegesystem (Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld)

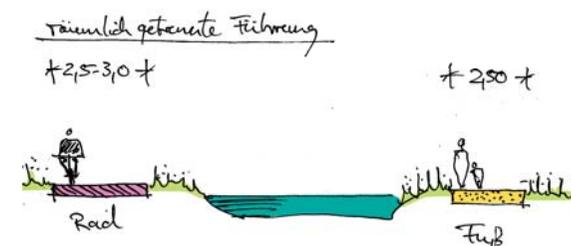
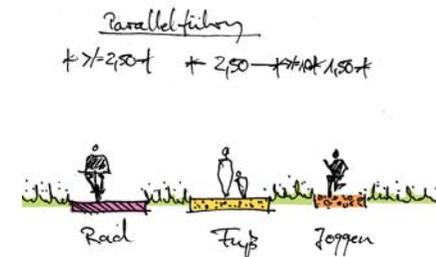


Abb. 98 Prinzipskizze Wegequerschnitte (Qu.: DTP)

werden die Maßnahmen für eine durchgängige und unabhängige Radwegeverbindung durch Vorschläge zur Einrichtung von Fahrradstraßen in der Nachtigallstraße und östlich der Teutoburger Straße in der Ravensberger Straße.

Im Zuge der Lutteroffenlegung werden zahlreiche Brückenneubauten über die Lutter erforderlich, um die bestehenden, „eingeebneten“ und neuen Wegebeziehungen zu gewährleisten. Dazu gehören auch Vorschläge zur Optimierung, wie beispielsweise die Lutter-Überbrückung unter der Bahnlinie Richtung Lemgo oder die Neu-Ausrichtung der Brückenachse an der Baderbachmündung zur Erreichung einer möglichst direkten Wegebeziehung Richtung Heepen.

Schließlich sollen auch die zahlreichen den Grünzug querenden Straßen unter Berücksichtigung der Belange von Fußgängern und Radfahrern, vor allem hinsichtlich der Sicherheit, der Direktheit und schließlich der Barrierefreiheit optimiert werden. Ebenso ist darauf zu achten, möglichst kurze Wartezeiten zu erzielen, um eine in weiten Teilen störungsarme Fortbewegung zu ermöglichen.

Zuletzt wird vorgeschlagen, die zahlreichen Zugänge in den Luttergrünzug einheitlich, offen und wiedererkennbar zu gestalten.

### Beleuchtung

Während für die Stadtteilverbindung zwischen Heepen und Innenstadt die Durchgängigkeit und Direktheit von oberster Priorität ist, ist es ebenso unerlässlich, die Benutzung auch in den Abend- und Nachtstunden angstfrei über ausreichend beleuchtete Wege zu gewährleisten. Für die Ausleuchtung zumindest einer Hauptachse wird vorgeschlagen, im Abschnitt der Ravensberger Straße und entlang der Nachtigallstraße

die vorhandene Straßenbeleuchtung zu nutzen. So werden die nördlich des Grünzuges geführten Fußwege mit den bestehenden Lichtpunkten des Straßenraumes weitestgehend ausgestrahlt. Eventuelle Dunkelbereiche müssten über nachträglich ergänzte Lichtpunkte behoben werden. Im weiteren Verlauf Richtung Osten soll eine Hauptwegeverbindung, unter anderem nördlich des Stauteichs III, durchgängig beleuchtet werden. Auch dies entspricht den in den Bürgerbeteiligungen geäußerten Wünschen. Für natursensible Bereiche in der Lutterlandschaft wird die Installation von Lichtpunkten mit Anforderungskontakt vorgeschlagen, um die Lichtbelastung für Fauna und Flora auf das notwendige Maß zu beschränken.

### Angebote

Als bedeutender Freiraum für Freizeit, Erholung und Sport gilt es den Luttergrünzug als zukunfts-fähigen Aufenthalts- und Bewegungsraum für alle Altersgruppen bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert weiterzuentwickeln. Als zentrales Element der Neukonzeption gelten die Spielplätze. So sollen vorhandene Spielplätze überwiegend im Zusammenhang mit der Lutteroffenlegung optimiert oder neu angelegt werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Analyse der Spielflächenversorgung eine Unterversorgung des Spielangebotes in Innenstadtnähe ergibt (s. Kapitel Analyse). Mit der Errichtung des Regenrückhaltebeckens an der Teutoburger Straße soll der Auftaktbereich des Luttergrünzuges als Begegnungsraum gestaltet und gleichzeitig das Spielflächenangebot verbessert werden.

In den Bürgerwerkstätten wurde mehrfach der Wunsch geäußert, auch die Belange für Jugendliche hinsichtlich Aufenthalt und Bewegung zu

berücksichtigen. Das Rahmenkonzept sieht daher im Umfeld des Helmholtzgymnasiums, des Jugendzentrums Kamp und der Schule Am Niedermühlenhof die Errichtung des school lab vor, einem multifunktionalen Jugendort, welcher als Outdoor-Labor sowie als Kino oder Theaterbühne fungiert und jugendlichen Gruppen darüber hinaus Aufenthalt sowie eine Graffitiwand bietet.

Ein weiterer Jugendort mit Sport-, Bewegungs- und Chillangeboten soll auf den Grabelandflächen westlich des Bahndammes der Bahnverbindung Bielefeld – Lemgo errichtet werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, das bestehende Ballspielfeld und den Spielplatz in einen neuen räumlich-funktionalen Zusammenhang mit den Jugendangeboten zu bringen.

### Natur in der Stadt

Natur in der Stadt ist bei vielen Bewohnern Bielefelds auch für den Luttergrünzug gewünscht. So wurde mehrfach der Wunsch geäußert, mit den naturnahen Uferbereichen behutsam umzugehen und extensiv genutzte bzw. gepflegte Bereiche zu belassen. Für den südlichen Bereich der Stauteichflächen II und III wird dieser Wunsch nach Natur(-schutz)räumen im Rahmenkonzept entsprochen. Im Zusammenhang mit der offengelegten Lutter sollen naturnahe Bereiche mit behutsam integrierten Pfaden, Aussichtspunkten zur Naturbeobachtung mit naturpädagogischen Inhalten und vereinzelten Kontaktzonen zur Lutter entstehen.

## Die Offenlegung der Lutter wird eine enorme Qualitätsverbesserung für den Straßenraum bewirken.

### ABSCHNITT A - LUTTERSTRASSENRAUM



Abb. 99 Rahmenkonzept\_Abschnitt A (Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld)

Durch die urban gestaltete Teiloffenlegung der Lutter und die geplanten Baumpflanzungen profitiert der gesamte Straßenraum. Sowohl das Stadtbild, das Kleinklima als auch die Bevorzugung des Fuß- und Radverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr werden verbessert. Zudem wird vorgeschlagen, den Abschnitt zwischen Turnerstraße und Niederwall in eine Spielstraße umzuwandeln und somit das bereits eingeführte System im übrigen Abschnitt sinnvoll zu ergänzen und die Spiel- und Lebensqualität im

Quartier zu verbessern. Die Machbarkeit dieser Maßnahme ist im Weiteren verkehrsplanerisch zu untersuchen.

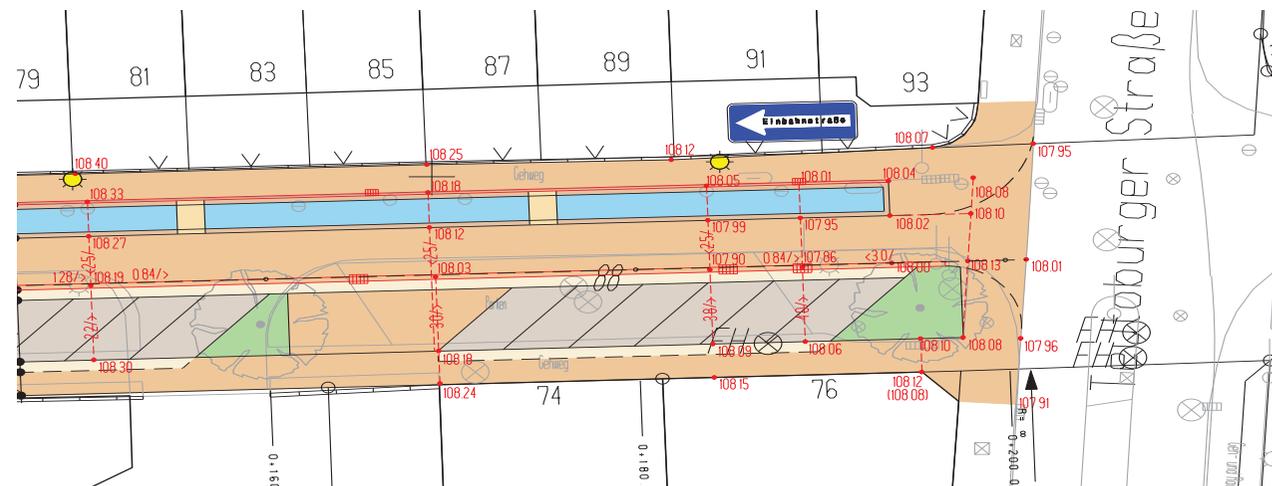


Abb. 100 Ausschnitt Lutteroffenlegung Ravensberger Straße (Qu.: ZPP Ingenieure GmbH, Köln)



Abb. 101 Rahmenkonzept\_Ausschnitt Abschnitt A- Spielplatz Turnerstraße ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld)

### Bereich Ravensberger Straße

Der Straßenraum der Ravensberger Straße besitzt das große Potential, in Zukunft zu einem sehr begehrten Wohnstandort zu werden. Sein schöner klarer Straßenraum mit Ansätzen eines Kreativquartiers sowie seine unmittelbare Nähe zur Innenstadt und dem Luttergrünzug werden diese Straße zu einem besonders attraktiven, urbanen Abschnitt des Lutterverlaufes machen.

Die gestalterische, sowie funktionale Verknüpfung des Spielplatzes Ecke Turnerstraße mit der offen zu legenden Lutter bildet den Schwerpunkt der konzipierten Maßnahmen.



Abb. 102 Sandspielbereich Spielplatz Ecke Turnerstraße ( Qu.: DTP)



Abb. 103 Spielplatz Ecke Turnerstraße ( Qu.: DTP)

### Maßnahme Spielplatz Turnerstraße

Der Spielplatz an der Turnerstraße Ecke Ravensberger Straße ist sowohl von seinem baulichen Zustand als auch von seinem Angebot an Spielgeräten in die Jahre gekommen und bedarf einer Optimierung.

In den nächsten Jahren soll die Lutter in der

Ravensberger Straße offengelegt werden. Hier bietet sich die Chance einer thematischen Umgestaltung des Spielplatzes im Zusammenhang mit dem offengelegten Gewässer.

Neben der zeitgemäßen, baulichen Erneuerung von Spielgeräten, Überarbeitung der pflanzlichen Ausstattung und befestigten Flächen sowie der Verbesserung von Aufenthaltsmöglichkeiten für Eltern, soll der Spielplatz in Zukunft besser in den

umliegenden Straßen- und Stadtraum integriert werden. Hierbei ist insbesondere, unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Maßnahmen, die physische Verknüpfung mit dem Fließgewässer zu realisieren.



Abb. 104 Imagebild zeitgemäße Spielraumausstattung ( Qu.: DTP )

## ABSCHNITT B - LUTTERPARK MIT PLATANENREIHE

Der Grünzugabschnitt zwischen Teutoburger Straße und der Straße An der Walkenmühle wirkt bereits heute in weiten Teilen aufgrund seiner umliegenden Alltagsnutzungen, der direkten Nähe zur Wohnbevölkerung und der intensiven Nutzungsangebote parkartig. Diese Charakteristik soll ergänzt und weiterentwickelt werden. Die wesentlichen Maßnahmen bestehen in der Integration der teiloffengelegten Lutter und einer offenen Gestaltung des intensiv genutzten Parks mit spezifischen Angeboten für Erholung und Spiel. Zudem sollen neue und alte Blickbezüge geschaffen sowie Raumsituationen neu oder wieder geöffnet werden, um die teils unübersichtlichen, kleinteiligen Bereiche zu optimieren.

Voraussetzung für den Lutterumbau und die zukünftige Rückhaltung von Hochwasserspitzen ist unter anderem die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens, kurz RRB, an der Teutoburger Straße. Nach Fertigstellung des RRB steht dessen Oberfläche wiederum der erneuten Parkentwicklung offen. Die Offenlegung der Lutter bietet die Chance, dem Eingangsbereich des Finanzamtes unter Einbezug des Wassers ein neues Erscheinungsbild, eine neue Adresse, zu geben. Der heutige Spielplatz nördlich der Schule „Am Niedermühlenhof“ befindet sich in einer der wenigen Aufweitungen des Lutterparkes. Entsprechend soll sich hier die zukünftig naturnahe Lutter aus ihrer begrenzten Trasse herausentwickeln und die Spielplatzflächen durchfließen können. Die bisher geplante großflächige Inanspruchnahme des „Wiesenparterres“ östlich der Huberstraße zerstört allerdings die nutzungs-offenen, großzügigen Rasenflächen.



Abb. 105 Imagebild Parkatmosphäre (Qu.: DTP)



Abb. 106 Rahmenkonzept\_Abschnitt B (Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld)

### LutterPark: Bereich Auftakt

Spiel, Bewegung und Freizeitsport haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Es entstehen immer wieder neue Spiel- und (Trend-) Sportarten. Der Maßnahmenbereich ist durch die direkte Nachbarschaft zahlreicher öffentlicher Nutzungen und vor allem durch angrenzende Schulen geprägt. Ein differenziert nutzbarer,

generationsübergreifender, zukunftsfähiger öffentlicher Raum für Spiel und Freizeitsport entsteht. Die offenzulegende Lutter attraktiviert diese Angebote in erheblichem Maße. Er gewinnt somit an Bedeutung und Attraktivität für alle Bielefelder.

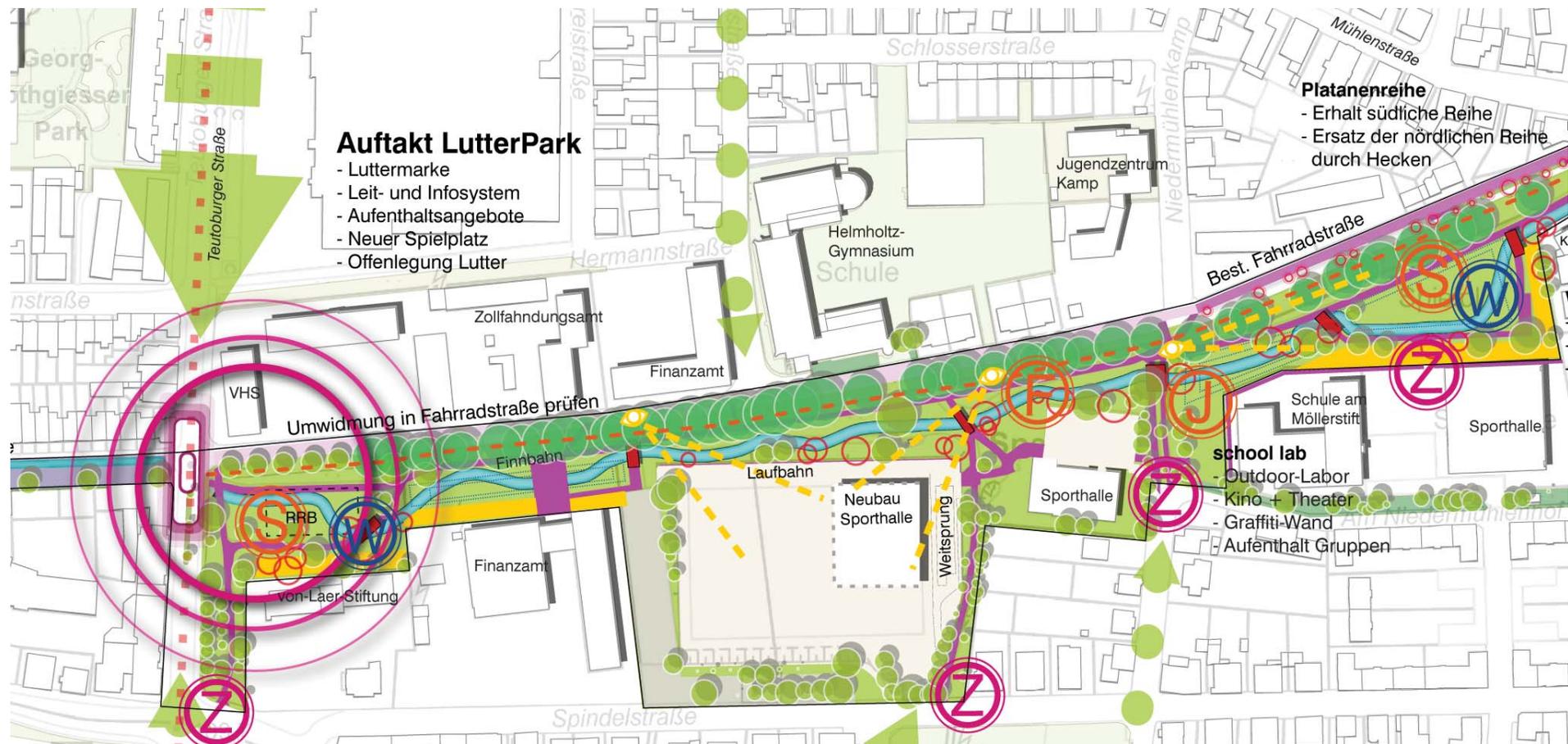


Abb. 107 Rahmenkonzept\_Ausschnitt Abschnitt B- Bereich Schulsportanlagen (Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld)



Abb. 108 Ideenperspektive Bereich Schulsportanlage (Qu.: DTP)

### Maßnahme Auftakt Lutterpark

Aus der Innenstadt kommend, zeigt sich der Auftaktort des Luttergrünzuges an der Querungsstelle Ravensberger Straße/ Teutoburger Straße. Dieser im Stadtgefüge besondere Bereich soll seiner Bedeutung entsprechend ausgestaltet werden.

Dabei soll der Übergangsbereich der straßen-geprägten Lutter in die durch den Parkcharakter geprägte Lutter derart gestaltet und inszeniert werden, dass diese wichtige „Bruchstelle“ identitätsstiftend und zukunftsweisend umgestaltet wird. Beabsichtigt sind verkehrsberuhigende, funktionsverbessernde und die Sicherheit erhöhende Maßnahmen, insbesondere für die „schwächsten“

Verkehrsteilnehmer per Rad und zu Fuß.

Der Eingangsbereich in den Lutterpark soll eine, für den gesamten Grünzug zu entwickelnde, Marke sowie ein Informations- und Leitsystem erhalten.

Das Defizit an Spielangeboten im Quartier soll durch die Schaffung eines den Lutterlauf integrierenden Spiel- und Bewegungsbereiches für alle Generationen auf den Flächen des Regenrückhaltebeckens abgemildert werden.



Abb. 109 Imagebild Spielkombination ( Qu.: DTP )



Abb. 110 Baustelleneinrichtungsfäche an der Teutoburger Straße ( Qu.: DTP )



Abb. 111 Baustelleneinrichtungsfäche an der Teutoburger Straße ( Qu.: DTP )

### Maßnahme Wasserspielplatz

Der heutige Spielplatz befindet sich in einer der wenigen Aufweitungen des Lutterparkes. Entsprechend soll sich hier die zukünftig teiloffengelegte Lutter aus ihrer begrenzten Trasse herausentwickeln und die Spielplatzflächen durchfließen können.

Die Randbereiche des Spielplatzes sind dicht bewachsen. Diese sollen zur Wiederherstellung von Sichtbeziehung in angrenzende Bereiche ausgedichtet werden. Die Unterpflanzung ist durch eine mit vielfältigen Blühaspekten über das gesamte Vegetationsjahr konzipierte Staudenpflanzungen zu ersetzen. Der neue Spielbereich erhält einen eigenständigen, neuen Oberflächen-

belag und eine hochwertige Ausstattung. Für den Spielplatz sind die heute thematisch sehr heterogenen, überkommenen Spielgeräte zu beseitigen. Mit einem neuen Funktions- und Gestaltungsprogramm soll ein zeitgemäßer und hochwertiger Spiel- und Bewegungsort entwickelt werden, der das Thema Wasser allumfassend auf spielerische und inspirierende Weise inszeniert.

Das angrenzende Grüne Klassenzimmer soll dem Thema mit seinem "Outdoor-Labor" ebenso Rechnung tragen. Das Klassenzimmer ist multifunktional konzipiert. Es soll während der Schulzeiten Unterricht im Freien ermöglichen um beispielsweise Themen der Biologie und Botanik in direkter Schulnähe hautnah zu erarbeiten. Außerhalb der Schulzeit ist es ein offenes Angebot

an die Jugendlichen des Quartieres, an das Jugendzentrum Kamp und weitere Aktive und Interessierte.



Abb. 112 Imagebild Wasserspielbereich (Qu.: DTP)



### Bereich Wiesenparterre

Der Bereich zwischen Huberstraße und der Straße An der Walkenmühle, das sogenannte Wiesenparterre, ist ein angenehm offener und übersichtlicher Grünzugabschnitt, geprägt durch die nutzungs offenen Rasenflächen und die prägnante Raumkante der Platanenreihe.

Die vorliegende, noch nicht beschlossene wasserbauliche Planung zur Teiloffenlegung der Lutter sieht in diesem Bereich einen stark mäandrierenden Wasserlauf durch die zentrale Rasenfläche vor. Hierzu wird eine Alternative vorgeschlagen. Zentrales Anliegen ist dabei die offene Rasenfläche in möglichst weiten Teilen zu bewahren, die Gewässerführung geradliniger und urbaner anzulegen. Zudem wird vorgeschlagen, die angrenzenden Rasenflächen zum Lutterlauf hin flach abzuböschern, um damit weiteren Retentionsraum zu erlangen, soweit dies mit Schonung der Platanenallee möglich ist.

Abb. 113 Rahmenkonzept \_Ausschnitt Abschnitt B- Bereich Wiesenparterre ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld)



Abb. 114 Wiesenparterre ( Qu.: DTP )



Abb. 115 Teiloffenlegung Lutter ( Qu.: Sönichsen & Partner, Minden )



Abb. 116 Entwicklung wasserbaulicher sowie freiräumlicher Belange ( Qu.: DTP )

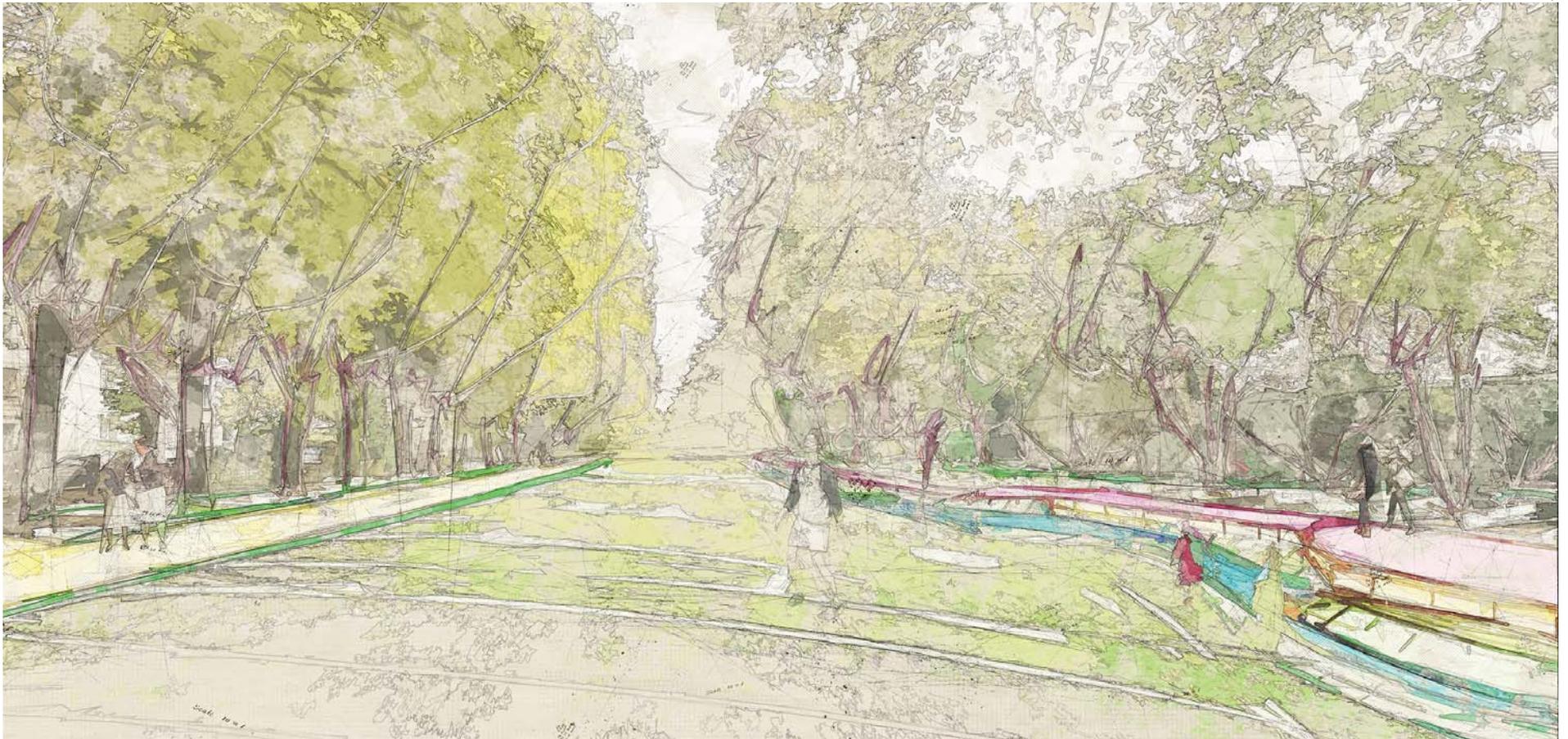


Abb. 117 Ideenperspektive Bereich Wiesenparterre ( Qu.: DTP )

## ABSCHNITT C - LUTTERPARK MIT LUTTERSEE

Der Grünzugabschnitt zwischen An der Walkenmühle und der Straße Am Venn weist mit den großen Wasserflächen der Stauteiche I, II und III sowie der offen fließenden Lutter große Potentiale auf. Ein wichtiger Aspekt spielt bei den vorgeschlagenen Maßnahmen die Herstellung von deutlich mehr Transparenz der Park- und Wasserränder. Vielfach sind die Wasseranlagen optisch als auch physisch nicht wahrnehmbar. Darauf begründen sich vor allem die zahlreichen neu konzipierten Wassererlebnispunkte und die Maßnahmen zur Integration der Lutter in die Parknutzung. Eine Schlüsselstelle bildet hierbei der Vertiefungsbereich mit dem an der Nachtigallstraße gelegenen Parkteil, der unter Inanspruchnahme der Stauteichfläche zu der Otto-Brenner-Straße hin erweitert werden soll. Dies entschärft die heutige Zäsur im Grünzuggefüge. Die funktionalen und visuellen Brüche werden behoben. Der Grünzug erhält eine neue Kontinuität und soll durch Staudenpflanzungen, Blühsträucher und –gehölze weiter attraktiviert werden.

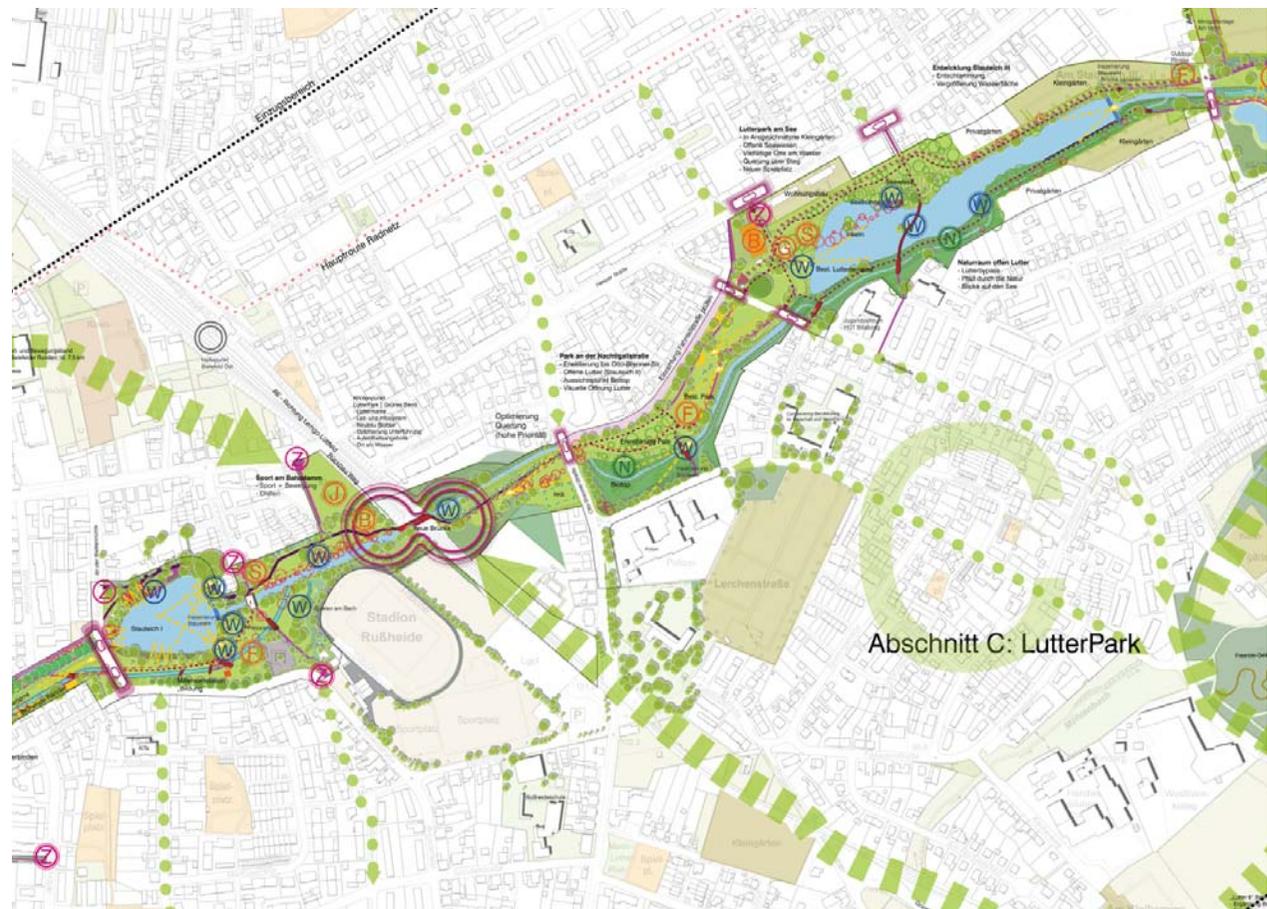


Abb. 118 Rahmenkonzept\_Abschnitt C (Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld)

Bereich Stauteich I bis Otto-Brenner-Straße



Abb. 119 Rahmenkonzept\_Ausschnitt Abschnitt C ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld)



Abb. 120 Baumhaselallee westlich Otto-Brenner-Straße ( Qu.: DTP )



Abb. 121 Spielplatz Lohkampstraße ( Qu.: DTP )

### Bereich zwischen Lohkampstraße und Bahnunterquerung

Für den Maßnahmenbereich wurden 3 wesentliche Schwerpunkte entwickelt.

*Optimierung Bahnunterführung:* Die Verbesserung der Unterquerung der Bahnstrecke stellt einen wichtigen Beitrag für die komfortable Durchgängigkeit des Rad- und Fußwegesystems innerhalb des Luttergrünzuges dar. Heute ist der Bereich aufgrund seiner Enge und verwinkelten Wegeführung mit sehr hohem Konfliktpotential zwischen Fußgängern und Radfahrern gekennzeichnet. Dem Vorschlag, die Lutter vollständig zu überdecken, um die Verkehrsströme komfortabel durch

dieses Nadelöhr abwickeln zu können, wurde in der zweiten Bürgerwerkstatt zur Entwicklung des Rahmenkonzeptes Luttergrünzug einhellig und begeistert zugestimmt.

*Lutterwiese:* Der in diesem Lutterabschnitt angrenzende Park soll in mehreren Umsetzungsschritten neu konfiguriert werden. Hier bietet sich die Chance den heute abgeäugten und hinter dichtem Bewuchs kaum wahrnehmbaren Lutterbach zu öffnen und in die zukünftige Freizeitnutzung einzubinden. Dazu trägt im Wesentlichen das Abflachen der Uferböschung und die Umgestaltung des Wegesystems bei. Durch die Neutrassierung der Wege rücken die nutzbaren Freiflächen

an die Lutter heran. Es soll ein Ort am Wasser realisiert werden. Der bestehende additiv ausgestattete Spielbereich wird neu gestaltet.

*Jugendort:* Treffpunkte sowie Sport- und Bewegungsflächen für Jugendliche fehlen im Luttergrünzug. Die heutige Grabelandfläche zwischen Lutterlauf und Heeper Straße hat ein in Teilen verwahtes Erscheinungsbild. Für die Realisierung eines multifunktionalen Sport- und Bewegungstreffpunktes im Grünzug sollen die ca. 15 Grabelandflächen abgeräumt werden.



Abb. 122 Imagebild Jugendnutzung: Breakdance-Contest ( Qu.: DTP )



Abb. 123 Imagebild Parcours-Anlage ( Qu.: DTP )

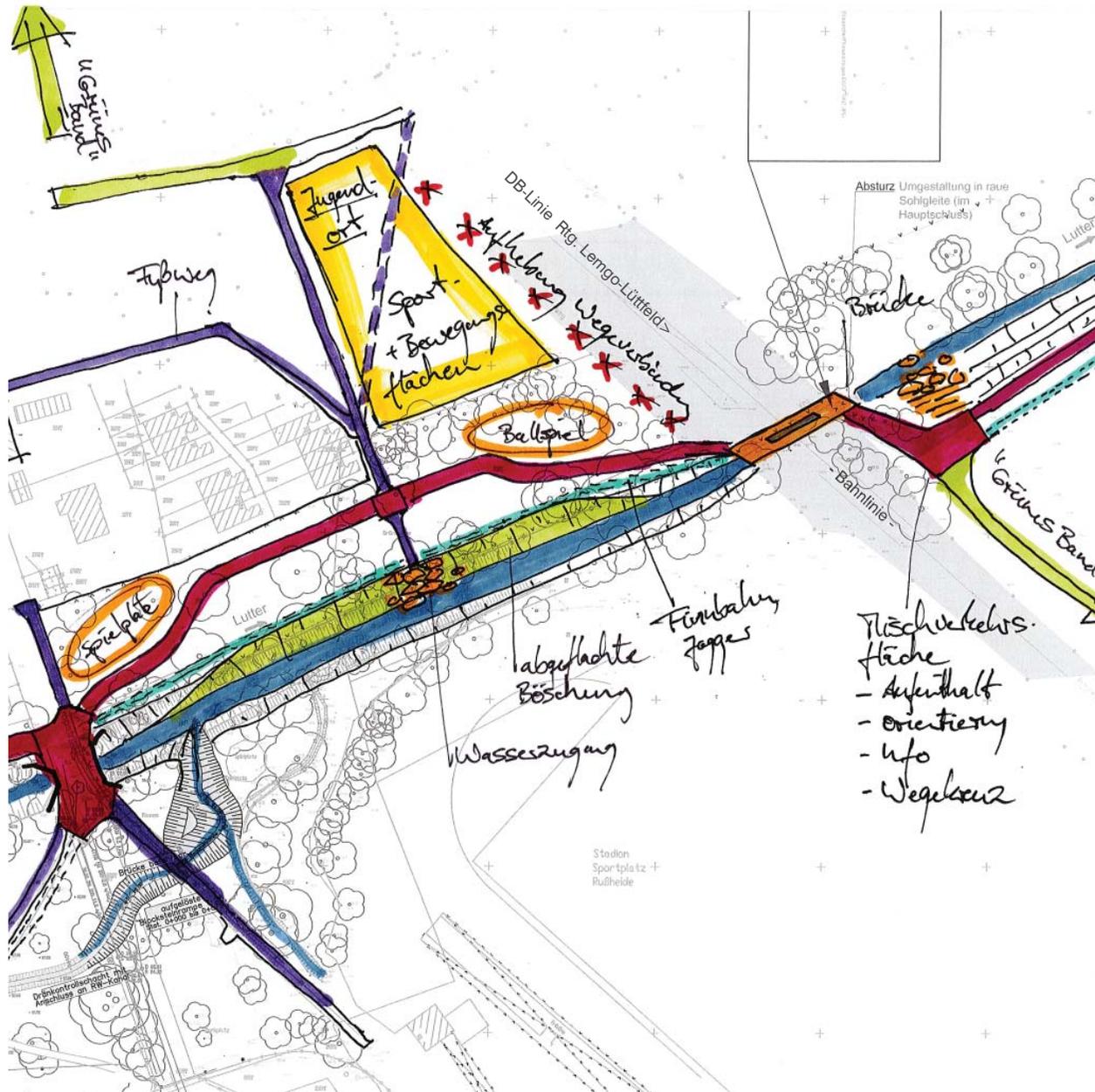


Abb. 124 Konzeptskizze Entwicklungsbereich Bahnunterquerung (Qu.: DTP)



Abb. 125 Bereich westlich Bahnunterführung (Qu.: DTP)

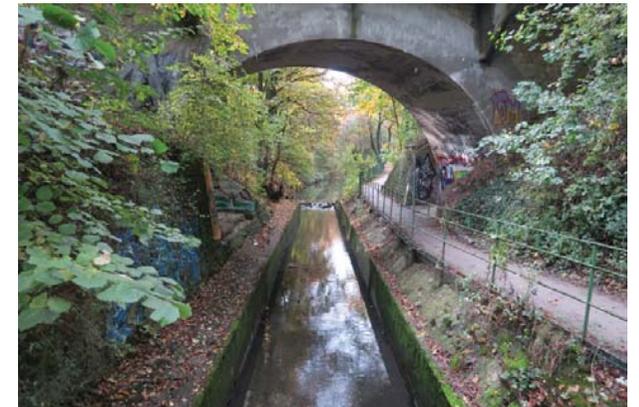


Abb. 126 Bahnunterführung Blick Richtung Westen (Qu.: DTP)

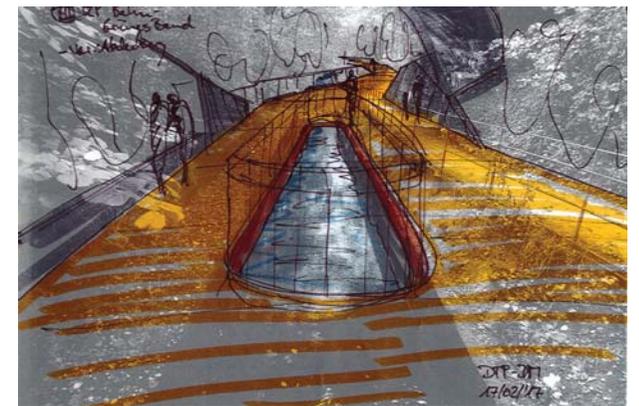


Abb. 127 Perspektive Lutter-Deckel (Qu.: DTP)



Abb. 128 Perspektive Bereich Bahnunterführung (Qu.: DTP)

## VARIANTEN VERTIEFUNGSBEREICH

### Variantenbetrachtung Vertiefungsbereich

Für den Vertiefungsbereich wurden, unter der Maßgabe der Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit und dem höchstmöglichen Erhalt der Wasserflächen, 3 Varianten entwickelt. Insbesondere wurden die Bypassführungen nördlich oder südlich der Stauteichfläche III und dessen Auswirkungen auf das verbleibende Raumangebot bzw. der Inanspruchnahme angrenzender Kleingarten- und Spielplatzflächen gegenübergestellt. Folgende Varianten wurden entwickelt:

#### VAR A – Bypass Süd

Verlauf des Bypasses südlich des Stauteichs III; maximaler Erhalt der Wasserflächen; Erhalt der Kleingartenanlage; Verlagerung Spielplatz.

#### VAR B – Bypass Nord

Verlauf des Bypasses nördlich des Stauteichs III; Wasserfläche Stauteich II zugunsten der Wegevernetzung etwas reduzierter als in VAR A; Erhalt der Kleingartenanlage; Erhalt Standort Spielplatz südl. Stauteich III.

#### VAR C – Bypass Nord-Max

Verlauf des Bypasses nördlich des Stauteichs III; Entfall Stauteich II zugunsten einer großzügigeren Parkgestaltung und Schaffung von Rückstauvolumen; Aufgabe Standort Kleingärten zugunsten breiterer Teichfläche und öffentlich nutzbaren Raums; Erhalt Standort Spielplatz.

Einzelheiten zu den Varianten siehe Anlage "Dokumentation der Entwicklungsvarianten Vertiefungsbereich Stauteich II und III".



Abb. 129 Vertiefungsbereich Variante A - Bypass Süd ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld)



Abb. 130 Vertiefungsbereich Variante B - Bypass Nord ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld)



Abb. 131 Vertiefungsbereich Variante C - Bypass Nord-Max ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld)

## VORZUGS-VARIANTE

### Abwägung der Varianten

Abgeleitet aus den drei Varianten (Abb. S. 69) wurde unter sorgfältiger Abwägung und weitestgehender Berücksichtigung des Meinungsbildes aus der zweiten Bürgerwerkstatt (siehe Anlage), die Vorzugsvariante entwickelt.

Bei der Vorzugsvariante wurde auf den Stauteich II verzichtet, um den nutzbaren Lutterpark zu erweitern und zusätzliches Rückhaltevolumen zu schaffen. Nördlich des Stauteichs III sieht die Vorzugsvariante unter Inanspruchnahme der Kleingärten eine großzügige und zusammenhängende Parkanlage vor, in der eine getrennte Fuß- und Radwegeverbindung geführt wird. Entlang des Lutterbypasses im Süden, wird ein im Vertiefungsbereich durchgehender und erlebbarer Naturraum entwickelt.

Die geschaffene Situation erlaubt eine bedeutende Verbreiterung der Wasserfläche als „Luttersee“, die in ihrer Wirkung hierdurch für künftige Nutzer stark hervorgehoben wird. Ergänzend erfolgt eine Steigerung der Aufenthaltsqualität am „Luttersee“ durch die konzentrierte Anordnung von Gastronomie mit öffentlicher Toilette, Spielplatz, Liegewiese und der bereits realisierten Lutterterrasse.

### STÄRKEN

- Große Aufenthaltsflächen werden auf der Nordseite des Stauteichs III geschaffen
- Neue attraktive, geschwungene Wegeführung in Ost-West-Richtung und mit dem Steg über Stauteich III eine zusätzliche Fußwegebeziehung in Nord-Süd-Richtung
- Hohe Erlebbarkeit des Wassers
- Neue attraktive Lage des Spielplatzes in unmittelbarer Nähe zur Gastronomie und zur bestehenden Lutterterrasse ( Eltern – Kind )
- Zwei Inseln vergrößern die Wasserfläche visuell
- Bestehende Parkanlage an der Nachtigallstraße wird komplett erhalten und bis zur Otto-Brenner-Straße weitergeführt
- Im Bereich des Stauteichs II entsteht ein erhöhtes Retentionsvolumen und Biotop- und Artenschutzflächen
- Schließen der Baulücke an der Heeper Straße mit einhergehender Lärmreduzierung innerhalb des Grünzuges
- Vollständiger Erhalt der Parkflächen an der Nachtigallstraße.

### SCHWÄCHEN

- Umzug von Kleingartenflächen notwendig
- Erhöhter Aufwand durch zahlreiche Brücken
- Verlust der Wasserfläche an Stauteich II
- Verlegung Spielplatz notwendig

Das **intensive** Parkband wird durch einen **extensiven**, gewässerbegleitenden Naturraum ergänzt.





Abb. 133 Schrägluftperspektive Vorzugsvariante (Qu.: DTP)

**Bereich ehemals Stauteich II**

Die entwickelte Vorzugsvariante formuliert, deutlicher als in den vorangegangenen Varianten, eine bis an die Otto-Brenner-Straße reichende Parkerweiterung und schafft somit einen nördlichen durchgängigen, großzügigen und attraktiven Lutterpark mit guten funktionalen Wegeverbindungen, der nun von der Straße Am Venn im Osten bis an die Otto-Brenner-Straße im Westen reicht und mit neuen Wasserlagen aufwartet. Die Verkehrsbeziehungen an der Querung Otto-Brenner-Straße sowie die Errichtung einer Fahrradstraße in der Nachtigallstraße sind im Weiteren durch eine verkehrsplanerische Untersuchung zu lösen. Südlich, im direkten Zusammenhang mit dem Lutterlauf, sollen dagegen naturnahe Flächen für den Biotop- und Artenschutz entstehen, die mit Schilfpflanzungen und typischen gewässerbegleitenden Gehölzen bestanden sind. Die heute vereinzelt bestehenden Staudenbepflanzungen im Parkabschnitt Nachtigallstraße sollen im gesamten Parkteil als besonderes gärtnerisches Element ( einfache Staudenpflanzungen oder blühende Saatgutmischungen ) weiterge-

führt werden. Die ehemalige Stauteichfläche II ist nunmehr Retentionsraum. In diesem weitet sich der zukünftige Lutterlauf und stellt wassergeprägte Schutzräume bereit. Der an dem flankierenden Weg liegende Lutterbalkon kragt über die neu angelegte Böschungskante und gewährt einen Einblick in diese Schutzflächen. Naturpädagogische Inhalte sollen den Naturerlebnisort ergänzen.



Abb. 136 Naturerlebnispunkt ehemaliger Stauteich II ( Qu.: DTP )



Abb. 134 Vorzugsvariante ST II ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )

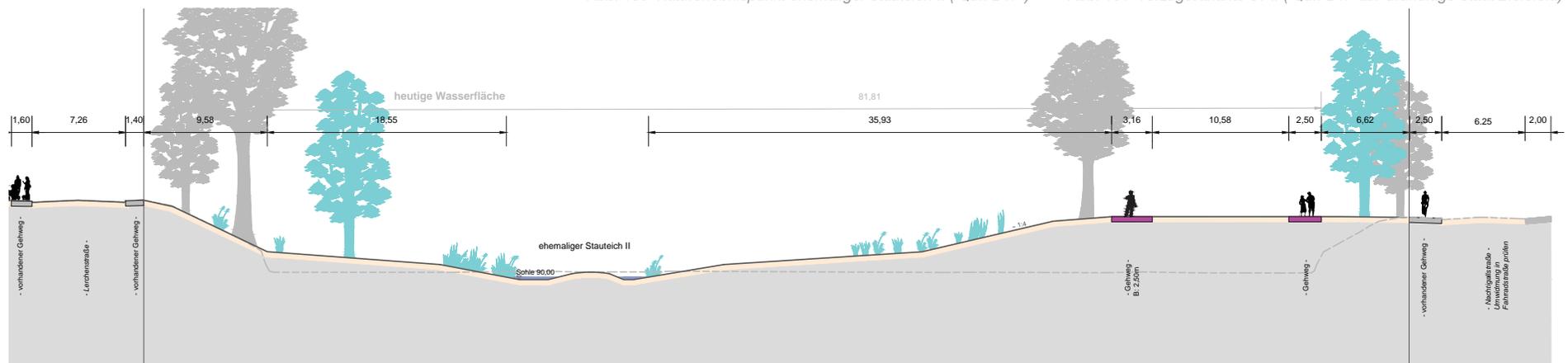


Abb. 135 Profil 33 ehemaliger Stauteich II ( Qu.: DTP auf Grundlage Planung Technaqua )

### Bereich Luttersee

Zugunsten einer umfassenden und großzügigen Neuentwicklung des Stauteichumfeldes werden die Kleingartenflächen umgezogen. Für die entfallenden 50 Kleingartenparzellen wurden drei Ersatzstandorte in der Lutterlandschaft ausgewiesen. Zwei davon (A + B) arrondieren bestehende Kleingartenanlagen; Standort C soll auf einer heute landwirtschaftlich genutzten Fläche an der Heeper Straße entstehen (s. Abb. Ersatzstandorte Kleingarten Abschnitt D, S.78).

Mit den zusätzlich ausgewiesenen Wohnbauentwicklungsf lächen in neuer attraktiver Seelage soll die bestehende Baulücke an der Heeper Straße geschlossen werden. Die neu gewonnene Großzügigkeit der Nordflächen zeigt sich insbesondere an großen Aufenthaltsbereichen, den Seewiesen, die zu einem großen Teil als flach geneigte Rasenflächen Sonnenbaden oder aber einen ungestörten Blick auf die neu konzipierte Seebühne ermöglichen. Somit sind die heute oft steil abfallenden Böschungen abgemildert.

Der Ersatzstandort für den entfallenden Spielplatz erhält an der ehemaligen Kleingartengastronomie eine neue attraktive Lage.

Die durchgängige Trennung von Fußgängern und Radfahrern auf der Nordseite kann nun störungsfrei und unter weniger räumlichen Zwängen realisiert werden. Weiterhin werden neue Aufenthaltsbereiche am Fußweg mit Seeblick möglich.

Durch die Anlage eines den Stauteich in Nord-Süd-Richtung querenden Steges entsteht eine wichtige, attraktive Fußwegebeziehung. Durch eine potentielle zusätzliche Begehbarkeit des Stauwehres ermöglichen sich neue Rundwege, an denen es bisher mangelt, da heute keine Querung des Gewässers möglich ist.

An und auf der neuen Seefläche werden neue Orte formuliert, die ein intensives Wassererlebnis ermöglichen. Zwei Inseln vergrößern die Seefläche visuell. Die Naturinsel ist mit gewässerbegleitenden Gehölzen bepflanzt. Die Steginsel bietet neben ihrer Funktion als Stegaufleger noch eine Sitzstufenanlage bis auf Wasserlinienniveau, auf der Sonnenuntergänge genossen werden können. Der die Lutter begleitende Naturraum am Südufer steht mit seiner naturnahen Ausprägung der Seelandschaft gegenüber.

Durch Erhalt möglichst vieler Ufergehölze und deren Neuanlage ergeben sich wechselnde Sichtbezüge zum Stauteich III und zur Lutter. Durch die Inanspruchnahme größerer, dem Bypass angrenzender Flächen entstehen mehr ökologische Entwicklungsmöglichkeiten als es bisherige Planungen vorgesehen haben. Den Naturraum durchquert ein schmaler Lutterpfad. Ein Naturerlebnispunkt am aufgeweiteten Lutterbach ergänzt die Naturerlebnismöglichkeiten in diesem Bereich.



Abb. 137 Vorzugsvariante Luttersee ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld)



Abb. 138 Seebühne und Stegquerung Luttersee ( Qu.: DTP )



Abb. 139 südliches Ufer Luttersee ( Qu.: DTP )

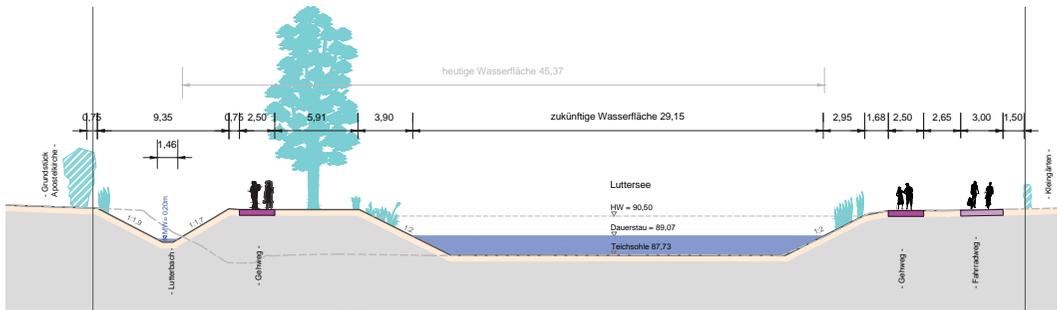


Abb. 140 Profil 10 Luttersee ( Qu.: DTP auf Grundlage Planung Technaqua )



Abb. 142 Imagebild Seeufer ( Qu.: DTP )

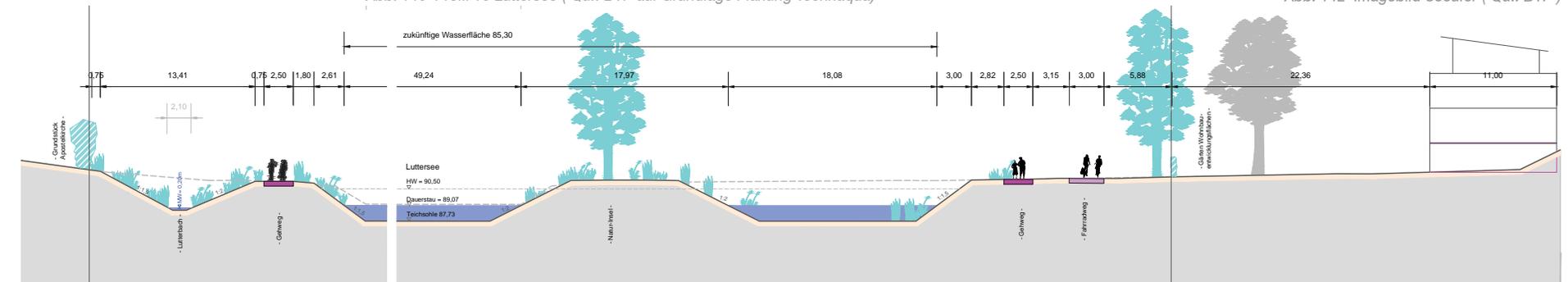


Abb. 141 Profil 17 Luttersee ( Qu.: DTP auf Grundlage Planung Technaqua )



Abb. 143 Perspektive Seewiese mit Stegquerung und Seebühne ( Qu.: DTP )

## ABSCHNITT D - LUTTERLANDSCHAFT

Ab der Straße Am Venn Richtung Heeperholz stellt sich der Grünzug in Teilen extensiver und landschaftlicher dar. Hier wechselt das Bild des intensiv genutzten und gepflegten Parkbereiches in einen mit Wiesen und extensiven Gehölzstrukturen durchsetzten Grünzug, die das Raumbild wesentlich prägen. Die Nutzungs- und Pflegeintensität nimmt ab. Dieses Raumbild soll erhalten und behutsam weiterentwickelt werden. Folglich beschränken sich die vorgeschlagenen Maßnahmen auf wenige Eingriffe beispielsweise in den gewässerbegleitenden Gehölzstreifen, um über eine visuelle Öffnung die Wahrnehmung der Lutter und weiterer Landschaftselemente zu verbessern. Neben weiteren Wassererlebnisorten soll ein Naturerlebnispunkt an dem Regenrückhaltebecken an der Straße Am Venn naturpädagogische Inhalte vermitteln.



Abb. 144 Rahmenkonzept\_Abschnitt D ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld)



Abb. 145 vorgesehene Kleingartenersatzflächen ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld)



Abb. 146 Lutter an der Baderbachmündung ( Qu.: DTP )

Die Gewässerumbauten sollten als Chance für die Realisierung eines attraktiven Ortes am Wasser, beispielsweise an der **Mündungsstelle des Baderbaches**, genutzt werden.



Abb. 147 Teichanlage nördlich der Lutter bei Meyer zu Heepen ( Qu.: DTP )

Durch den geplanten naturnahen Ausbau der Lutter ab östlich der Straße Am Venn wird sich die biologische Vielfalt in Zukunft erhöhen. Mit Fortführung des ökologischen Umbaus und Herstellung der Durchgängigkeit in Fließrichtung nach Norden wird sich die Lücke im Biotopverbundsystem schließen lassen. Die Ausbaumaßnahmen sorgen für einen verbesserten Hochwasserschutz für die von Überschwemmungen betroffenen Bereiche um den Leithenhof herum und stromabwärts davon.



Abb. 148 Lutter östlich der Baderbachmündung ( Qu.: DTP )

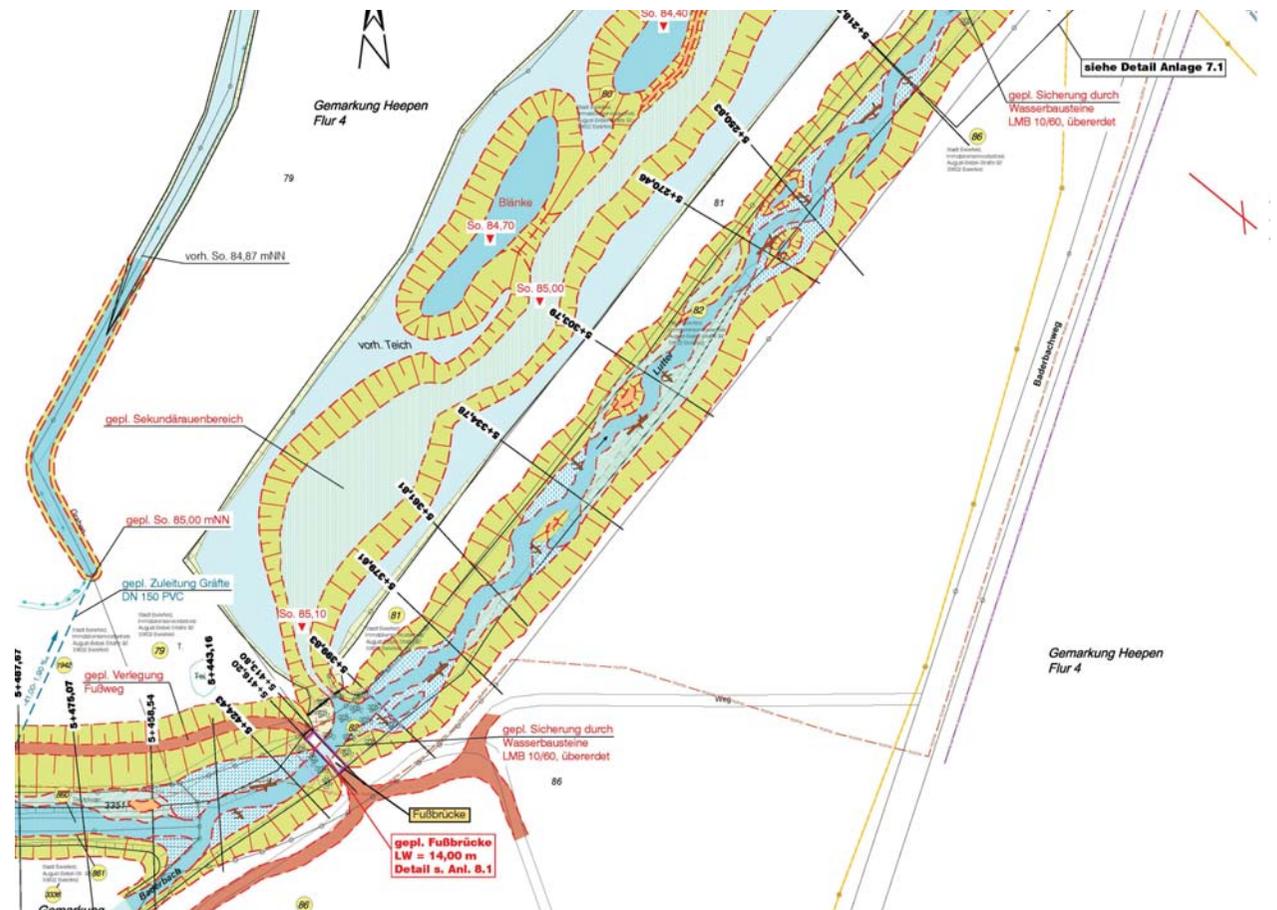


Abb. 149 naturnaher Umbau der Lutter südlich Leithenhof ( Planung: IWA Ingenieurgesellschaft, Bad Oeynhausen )

## Bereich Regenrückhaltebecken und Kleingärten



Abb. 150 Rahmenkonzept\_Ausschnitt Abschnitt D- Bereich Kleingärtenanlagen (Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld)



Abb. 151 Lutterlandschaft (Qu.: DTP)



Abb. 152 Lutterlandschaft mit Spielplatz bei RRB Am Venn (Qu.: DTP)

In der Lutterlandschaft wird ein Wasser- und Naturerlebnispunkt am Regenrückhaltebecken errichtet. Der bestehende Betriebsweg wird ausgebaut und östlich der vorhandenen Lutterbrücke entsteht eine zusätzliche Querung, die die Anbindung aus dem Wohnquartier in den Grünzug verbessert.

Die bestehenden Kleingartenanlagen werden mit Ersatzstandorten für die am Stauteich III entfal-

lenden Parzellen arrondiert (siehe Abb. 145). Der südlich der Kleingartenanlage „Am Meierhof“ gelegene Spielplatz soll hinsichtlich seiner Ausstattung und Thematik überarbeitet werden. Die heutige Ausstattung wirkt überaltet und additiv.

Die Querungen an der Heeper Straße sind zu optimieren. Hierzu sind im Weiteren verkehrsplanerische Untersuchungen anzustellen. Die Wegebe-

ziehungen in diesem Abschnitt werden durch die getrennte Führung von Fußgängern und Radfahrern optimiert. Eine in Teilen parallel geführte Finnbahn ergänzt das Sport- und Bewegungsangebot in der Lutterlandschaft mit ergonomischem, gelenkschonendem Wegebelag.



Abb. 153 Imagebild Hochsitz zur Naturbeobachtung ( Qu.: DTP )

## Bereich Mühlenbachtal



Abb. 154 Rahmenkonzept\_Ausschnitt Abschnitt D- Mühlbach-Grünzug ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt



Abb. 155 Grünzug Mühlenbach ( Qu.: DTP )



Abb. 156 Teichfläche im Mühlenbach-Grünzug ( Qu.: DTP )

Der Zugangsbereich in das Mühlbachtal soll als Auftaktpunkt mit Luttermarke sowie Leit- und Informationssystem ausgestattet werden.

Entlang des Mühlenbaches ermöglicht ein neuer Wassererlebnisort das Spielen am Bach.

Der nahe der bestehenden Teichfläche befindliche Spielplatz wird überarbeitet. Die lieblos zusam-

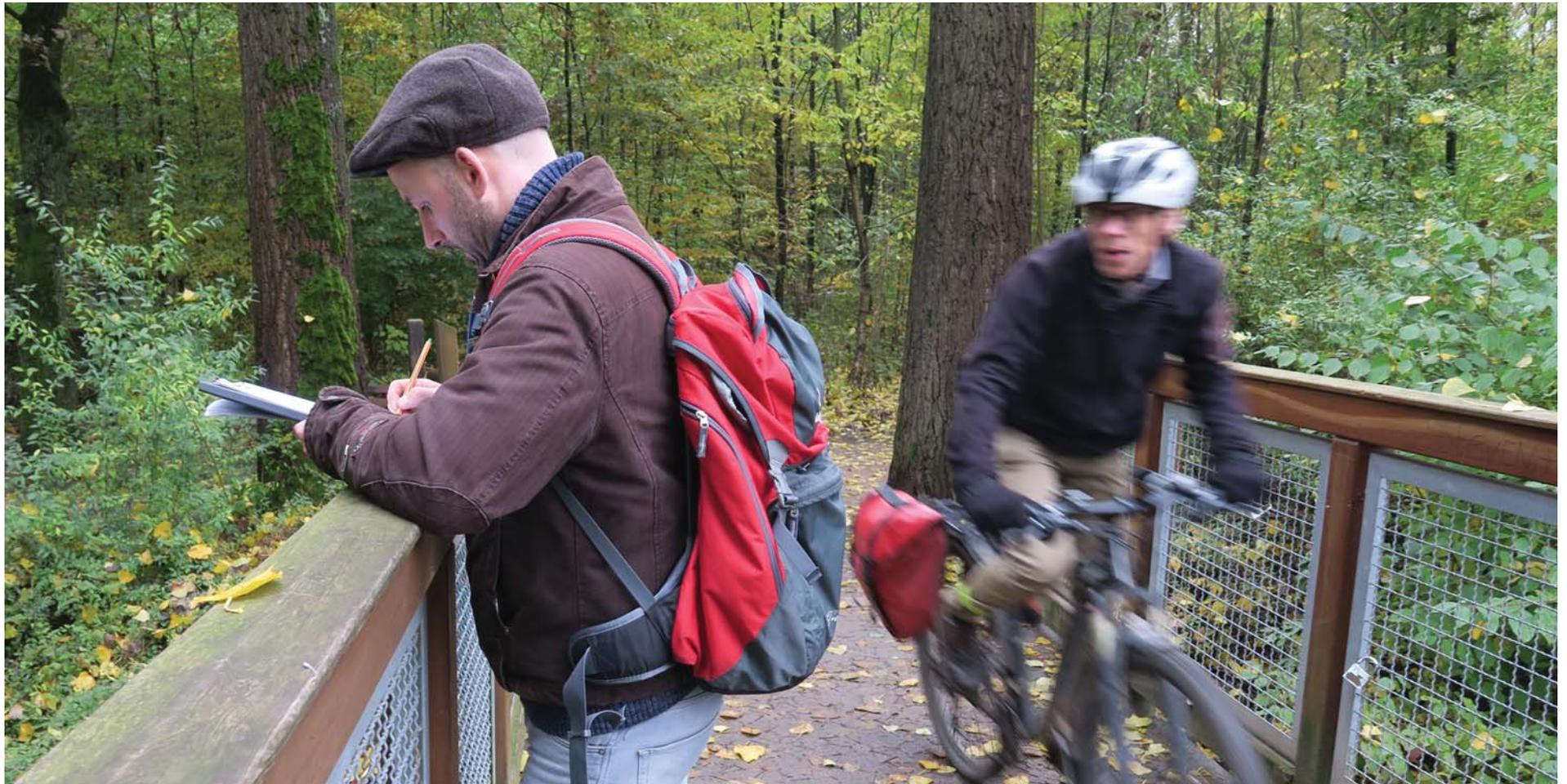
mengestellten Spielgeräte sollen teilweise ersetzt, ergänzt und in einen thematischen Zusammenhang und einheitliche Gestaltung gebracht werden.

Für das Wegesystem sind keine Maßnahmen vorgesehen, da dies qualitativ und funktional ausreichend erscheint.



Abb. 157 Imagebild Wasserzugang ( Qu.: DTP )





## AUSBLICK

Zu Beginn des Jahres 2018 erfolgt die Beratung des freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes für den Luttergrünzug in den politischen Gremien.

Das Rahmenkonzept soll in erster Linie Entwicklungsperspektiven unter Berücksichtigung und Abwägung einer Vielzahl ganz unterschiedlicher Anforderungen aufzeigen. Je nach Finanzierung und politischer Priorisierung besteht die Möglichkeit nach und nach weitere Maßnahmen zu realisieren.

Für die Umsetzung der ersten Maßnahmen stehen Mittel aus dem Generotzky Nachlass und dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) zur Verfügung. Es ist vorgesehen, diese Mittel nach Zustimmung des Landes für die Überbrückung des Lutterlaufes im Bereich der Bahnunterführung bis 2020 zu verwenden.

Im Bereich des INSEKs ‚Nördlicher Innenstadtrand‘ (Abschnitt A und B, sowie Abschnitt C bis zur Bahnlinie; siehe Abb. S.20) sind die Maßnahmen (abgesehen von den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen) mit Mitteln der Städtebauförderung aus dem Programm ‚Zukunft Stadtgrün‘ finanzierbar. Neben dem Projekt der Lutteroffenlegung in der Ravensberger Straße besteht die Möglichkeit, auch die Umgestaltung des dortigen Straßenraumes und eine Aufwertung des Spielplatzes Turnerstraße, den ‚Auftakt Lutterpark‘ östlich der Teutoburger Straße und einen Wasserspielplatz nördlich der Schule ‚Am Niedermühlenhof‘ innerhalb des Zeitraumes von 2018 bis 2022 zu realisieren.

Darüber hinaus wird angestrebt, in den nächsten Jahren weitere Zuwendungen aus Förderprogrammen wie ‚Grüne Infrastruktur‘, dem ‚Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr‘ und der ‚Förderrichtlinie Nahmobilität‘ in Anspruch zu nehmen. Gegebenenfalls lassen sich auch darüber hinaus im Luttergrünzug durch privates Engagement Synergieeffekte nutzen.

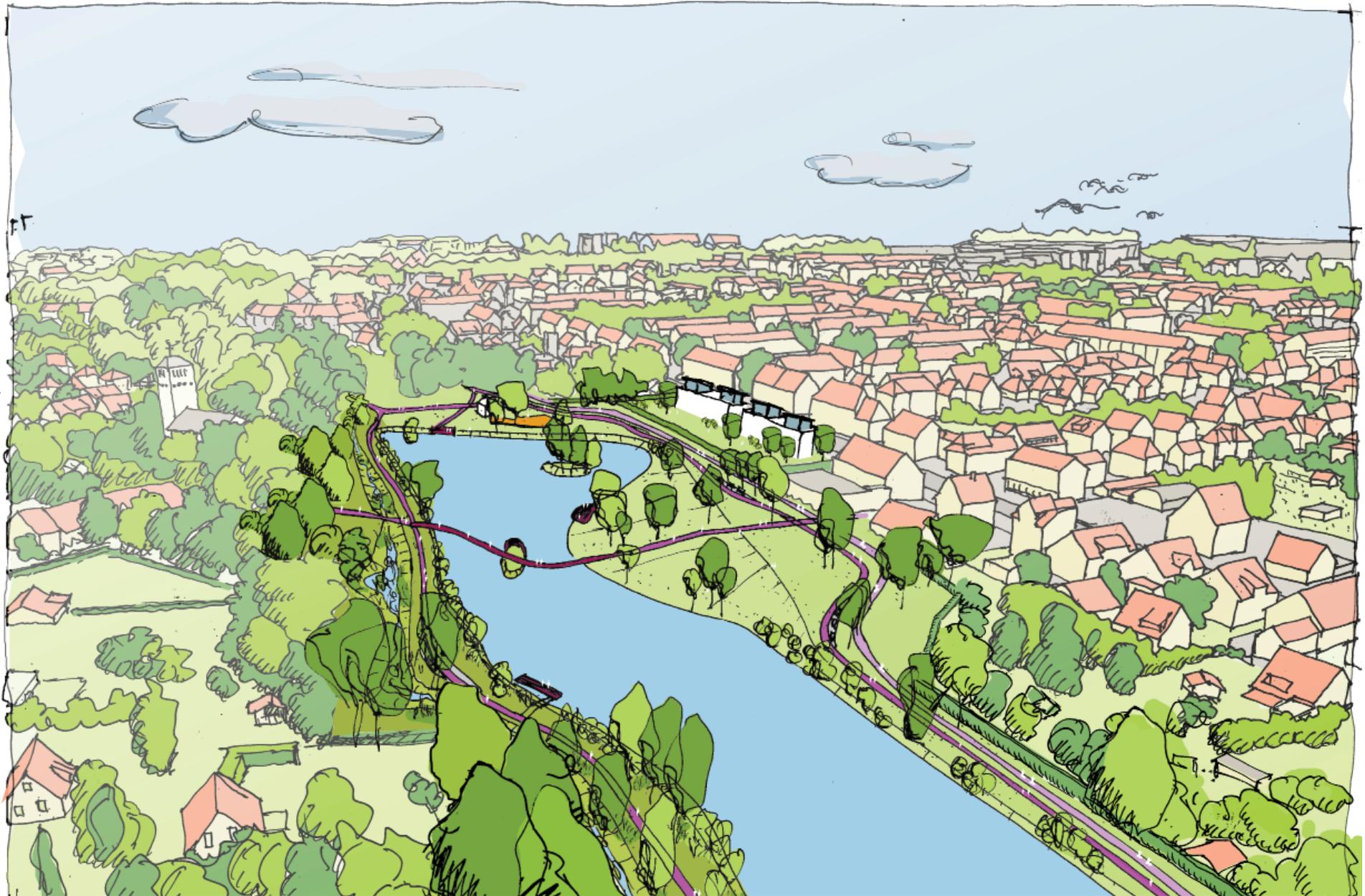


Abb. 160 Schrägluftperspektive Vorzugsvariante (Qu.: DTP)

# ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lutter-Überwölbung Ravensberger Straße ab 1900 ( Qu.: pro Lutter e.V )	04
Abb. 2	Animation Lutteroffenlegung Ravensberger Straße ( Qu.: pro Lutter e.V )	04
Abb. 3	Stauteich III mit Seeterrasse ( Qu.: DTP )	05
Abb. 4	Stauwehr bei Stauteich III ( Qu.: DTP )	06
Abb. 5	Diskussion mit Bürgern bei der ersten Bürgerwerkstatt ( Qu.: DTP )	06
Abb. 6	Meinungsbild bei der zweiten Bürgerwerkstatt ( Qu.: DTP )	06
Abb. 7	Betrachtungsräume ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld, Land NRW )	07
Abb. 8	Orthophoto übergeordneter Stadtraum ( Qu.: Stadt Bielefeld, Land NRW )	08
Abb. 9	Strukturkonzept Freiraumerholung ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld, Land NRW )	09
Abb. 10	Park- und Grünflächenausstattung ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld, Land NRW )	10
Abb. 11	klimatische Schutzzonen, Stand 2014 ( Qu.: Stadt Bielefeld auf amtlichen Stadtplan )	11
Abb. 12	Bevölkerungsdichte ( Qu.: DTP auf Grundlage Daten Stadt Bielefeld )	12
Abb. 13	Bebauungsstruktur ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld, Land NRW )	12
Abb. 14	Verkehrsinfrastruktur Stadtraum ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld, Land NRW )	13
Abb. 15	Biotopverbund ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld, Land NRW )	14
Abb. 18	Eingang Helmholtz-Gymnasium, davor Platanenreihe ( Qu.: DTP )	15
Abb. 16	Niederwall auf der Höhe Ravensberger Straße ( Qu.: DTP )	15
Abb. 17	Finanzamt Ravensberger Straße ( Qu.: DTP )	15
Abb. 19	Heeper Straße auf Höhe Leithenhof ( Qu.: DTP )	15
Abb. 20	Fußballplätze östlich Radrennbahn ( Qu.: DTP )	15
Abb. 21	soziale Einrichtungen ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld, Land NRW )	16
Abb. 22	Wegestruktur ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld, )	17
Abb. 23	fehlende Radwege an der Heeper Straße( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	17
Abb. 24	Verkehrsinfrastruktur Einzugsbereich ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	17
Abb. 25	Spielraumversorgung ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	18
Abb. 27	Stauteich I ( Qu.: DTP )	19
Abb. 26	planungsrelevante Arten ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	19
Abb. 28	Vorbereiche Wohnbebauung Ravensberger Straße ( Qu.: DTP )	20
Abb. 29	Blick auf Stauteich III von Brückenstraße ( Qu.: DTP )	20
Abb. 30	Lutter im Abschnitt D ( Qu.: DTP )	20
Abb. 31	historische Entwicklung der Lutter ( Qu.: eigene Darstellung auf Grundlage Stadt Bielefeld )	21
Abb. 32	Stele Lutter-Pfad ( Qu.: DTP )	21
Abb. 33	offener Lutterbach um 1840 ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	22
Abb. 36	südlich Stauteich III ( Qu.: DTP )	23
Abb. 34	Flächenkulisse potentiellies Raumerlebnis ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	23
Abb. 35	tatsächliches Raumerlebnis ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	23
Abb. 37	Flächenkulisse potentiellies Wassererlebnis ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	24
Abb. 38	tatsächliches Wassererlebnis ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	24
Abb. 39	zugewachsener Blickbezug auf Stauteich III ( Qu.: DTP )	24
Abb. 40	Nordseite Ravensberger Straße ( Qu.: DTP )	25
Abb. 41	Ravensberger Straße mit Blick auf die Neustädter Marienkirche ( Qu.: DTP )	25
Abb. 42	Baustelle Sanierung Lutterkanal Ravensberger Straße ( Qu.: DTP )	26
Abb. 43	Mängel und Potentiale_Abschnitt A ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	26
Abb. 44	Luttergrünzug auf Höhe Niedermühlenkamp ( Qu.: DTP )	27
Abb. 45	Wiesenparterre ( Qu.: DTP )	27
Abb. 47	Mängel und Potentiale_Abschnitt B ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	28
Abb. 46	enger, verschatteter Bereich auf Höhe Schulsportplatz ( Qu.: DTP )	28
Abb. 48	Bahnunterführung ( Qu.: DTP )	29
Abb. 49	Seeterrasse Stauteich III ( Qu.: DTP )	29
Abb. 50	enger, grüner Korridor südlich Stauteich III ( Qu.: DTP )	30
Abb. 51	Mängel und Potentiale_Abschnitt C ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	30
Abb. 52	abgezaunte Lutter westlich Bahnunterführung ( Qu.: DTP )	31
Abb. 53	Staudenpflanzungen Parkbereich Nachtigallstraße ( Qu.: DTP )	32
Abb. 54	Sitzplatz Stauteich III ( Qu.: DTP )	33
Abb. 55	nördlicher Weg entlang der Lutter/ Stauteich III von Am Venn ( Qu.: DTP )	33
Abb. 57	Vertiefungsbereich Bestandsplan ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	33
Abb. 56	Seeterrasse Stauteich III ( Qu.: DTP )	33
Abb. 58	Lutterbach Lohkampstraße ( Qu.: DTP )	34
Abb. 61	DB-Unterführung, Bahnlinie Richtung Lemgo ( Qu.: DTP )	34
Abb. 59	nördlicher Weg Stauteich III ( Qu.: DTP )	34
Abb. 62	Nachtigallstraße, nördlich Stauteich II ( Qu.: DTP )	34
Abb. 60	südlich Lutterbach bei Lohkampstraße ( Qu.: DTP )	34
Abb. 63	Wegekreuz bei Lohkampstraße ( Qu.: DTP )	34
Abb. 64	Mittelinsel Otto-Brenner-Straße ( Qu.: DTP )	35
Abb. 67	Boizplatz westlich DB-Unterführung ( Qu.: DTP )	35
Abb. 65	Verlandung Stauteich III ( Qu.: DTP )	35
Abb. 68	Sitzplatz Stauteich II, Ostufer ( Qu.: DTP )	35
Abb. 66	Spielplatz an der Lohkampstraße ( Qu.: DTP )	35
Abb. 69	Sitzplatz Stauteich III, Nordufer ( Qu.: DTP )	35
Abb. 70	künstlich befestigte Lutter östlich Baderbachmündung ( Qu.: DTP )	36
Abb. 71	Mühlenteich Meyer zu Heepen ( Qu.: DTP )	36
Abb. 73	Lutterlandschaft östlich Am Venn ( Qu.: DTP )	37
Abb. 72	Mängel und Potentiale_Abschnitt D ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	37
Abb. 74	Fußweg entlang Heeper Straße ( Qu.: DTP )	37
Abb. 76	Leitbild "Landschafts- und Freiräume verweben" ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	38
Abb. 75	Leitbild "Stadtteile verbinden" ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	38
Abb. 79	Leitbild "Wohnquartiere anbinden" ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	39
Abb. 77	Leitbild "Knotenpunkte bilden" ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	39
Abb. 78	Leitbild "Abschnitte differenziert entwickeln" ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	39
Abb. 80	Leitlinie "Wassererlebnisse schaffen" Abschnitt West ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	40
Abb. 81	Leitlinie "Wassererlebnisse schaffen" Abschnitt Ost ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	41
Abb. 82	Stauteich III, Blick von Seeterrasse ( Qu.: DTP )	41
Abb. 83	Leitlinie "Verbindungsqualitäten erhöhen" Abschnitt West ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	42
Abb. 84	Leitlinie "Verbindungsqualitäten erhöhen" Abschnitt Ost ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	43
Abb. 85	Radweg zwischen Mühlen- und Oststraße ( Qu.: DTP )	43
Abb. 86	Leitlinie "Angebotsqualitäten differenzieren" Abschnitt West ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	44
Abb. 87	Leitlinie "Angebotsqualitäten differenzieren" Abschnitt Ost ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	45
Abb. 88	Fuß- und Radweg nördlich Stauteich III ( Qu.: DTP )	45
Abb. 89	Leitlinie "Räume öffnen und verbinden" Abschnitt West ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	46
Abb. 90	Leitlinie "Räume öffnen und verbinden" Abschnitt Ost ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	47
Abb. 91	Wiesenparterre ( Qu.: DTP )	47
Abb. 92	Leitlinie "Naturerlebnissräume schaffen" Abschnitt West ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	48
Abb. 93	Leitlinie "Naturerlebnissräume schaffen" Abschnitt Ost ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld )	49
Abb. 94	Regenrückhaltebecken östlich Am Venn ( Qu.: DTP )	49

Abb. 95 Gesamtplan Freiraumplanerisches Rahmenkonzept ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	50	Abb. 141 Profil 17 Luttersee ( Qu.: DTP auf Grundlage Planung Technaqua) . . . . .	75
Abb. 96 Blick auf Stauteich I ( Qu.: DTP) . . . . .	51	Abb. 143 Perspektive Seewiese mit Stegquerung und Seebühne ( Qu.: DTP ) . . . . .	76
Abb. 97 Ausschnitt neu konzipiertes Wegesystem ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	52	Abb. 144 Rahmenkonzept_Abschnitt D ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	77
Abb. 98 Prinzipskizze Wegequerschnitte ( Qu.: DTP) . . . . .	52	Abb. 145 vorgesehene Kleingartenersatzflächen ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	78
Abb. 99 Rahmenkonzept_Abschnitt A ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	54	Abb. 146 Lutter an der Baderbachmündung ( Qu.: DTP) . . . . .	78
Abb. 100 Ausschnitt Lutteroffenlegung Ravensberger Straße ( Qu.: ZPP Ingenieure GmbH, Köln) . . . . .	54	Abb. 148 Lutter östlich der Baderbachmündung ( Qu.: DTP) . . . . .	79
Abb. 101 Rahmenkonzept_Ausschnitt Abschnitt A- Spielplatz Turnerstraße ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	55	Abb. 149 naturnaher Umbau der Lutter südlich Leithenhof ( Planung: IWA Ingenieurgesellschaft, Bad Oeynhaus) . . . . .	79
Abb. 102 Sandspielbereich Spielplatz Ecke Turnerstraße ( Qu.: DTP) . . . . .	55	Abb. 147 Teichanlage nördlich der Lutter bei Meyer zu Heepen ( Qu.: DTP) . . . . .	79
Abb. 103 Spielplatz Ecke Turnerstraße ( Qu.: DTP) . . . . .	55	Abb. 151 Lutterlandschaft ( Qu.: DTP) . . . . .	80
Abb. 104 Imagebild zeitgemäße Spielraumausstattung ( Qu.: DTP) . . . . .	56	Abb. 150 Rahmenkonzept_Ausschnitt Abschnitt D- Bereich Kleingartenanlagen ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	80
Abb. 106 Rahmenkonzept_Abschnitt B ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	57	Abb. 152 Lutterlandschaft mit Spielplatz bei RRB Am Venn ( Qu.: DTP) . . . . .	80
Abb. 105 Imagebild Parkatmosphäre ( Qu.: DTP) . . . . .	57	Abb. 153 Imagebild Hochsitz zur Naturbeobachtung ( Qu.: DTP) . . . . .	81
Abb. 107 Rahmenkonzept_Ausschnitt Abschnitt B- Bereich Schulsportanlagen ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	58	Abb. 155 Grünzug Mühlenbach ( Qu.: DTP) . . . . .	82
Abb. 108 Ideenperspektive Bereich Schulsportanlage ( Qu.: DTP) . . . . .	59	Abb. 154 Rahmenkonzept_Ausschnitt Abschnitt D- Mühlbach-Grünzug ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	82
Abb. 110 Baustelleneinrichtungsfläche an der Teutoburger Straße ( Qu.: DTP) . . . . .	60	Abb. 156 Teichfläche im Mühlenbach-Grünzug ( Qu.: DTP) . . . . .	82
Abb. 109 Imagebild Spielkombination ( Qu.: DTP) . . . . .	60	Abb. 157 Imagebild Wasserzugang ( Qu.: DTP) . . . . .	83
Abb. 111 Baustelleneinrichtungsfläche an der Teutoburger Straße ( Qu.: DTP) . . . . .	60	Abb. 158 Rahmenkonzept_Ausschnitt Abschnitt D- Bereich Meyer zu Heepen ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	84
Abb. 112 Imagebild Wasserspielbereiche ( Qu.: DTP) . . . . .	61	Abb. 159 Lutterquerung an der Baderbachmündung ( Qu.: DTP) . . . . .	84
Abb. 113 Rahmenkonzept_Ausschnitt Abschnitt B- Bereich Wiesenparterre ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	62	Abb. 160 Schrägluftperspektive Vorzugsvariante ( Qu.: DTP) . . . . .	87
Abb. 114 Wiesenparterre ( Qu.: DTP) . . . . .	63		
Abb. 115 Teiloffenlegung Lutter ( Qu.: Sönnichsen & Partner, Minden) . . . . .	63		
Abb. 117 Ideenperspektive Bereich Wiesenparterre ( Qu.: DTP) . . . . .	63		
Abb. 116 Entwicklung wasserbaulicher sowie freiräumlicher Belange ( Qu.: DTP) . . . . .	63		
Abb. 118 Rahmenkonzept_Abschnitt C ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	64		
Abb. 120 Baumhaselallee westlich Otto-Brenner-Straße ( Qu.: DTP) . . . . .	65		
Abb. 119 Rahmenkonzept_Ausschnitt Abschnitt C ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	65		
Abb. 121 Spielplatz Lohkampstraße ( Qu.: DTP) . . . . .	65		
Abb. 122 Imagebild Jugendnutzung: Breakdance-Contest ( Qu.: DTP) . . . . .	66		
Abb. 123 Imagebild Parcours-Anlage ( Qu.: DTP) . . . . .	66		
Abb. 124 Konzeptskizze Entwicklungsbereich Bahnunterquerung ( Qu.: DTP) . . . . .	67		
Abb. 125 Bereich westlich Bahnunterführung ( Qu.: DTP) . . . . .	67		
Abb. 126 Bahnunterführung Blick Richtung Westen ( Qu.: DTP) . . . . .	67		
Abb. 127 Perspektive Lutter-Deckel ( Qu.: DTP) . . . . .	67		
Abb. 128 Perspektive Bereich Bahnunterführung ( Qu.: DTP) . . . . .	68		
Abb. 129 Vertiefungsbereich Variante A - Bypass Süd ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	69		
Abb. 130 Vertiefungsbereich Variante B - Bypass Nord ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	69		
Abb. 131 Vertiefungsbereich Variante C - Bypass Nord-Max ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	69		
Abb. 132 Vertiefungsbereich Vorzugsvariante ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	71		
Abb. 133 Schrägluftperspektive Vorzugsvariante ( Qu.: DTP) . . . . .	72		
Abb. 136 Naturerlebnispunkt ehemaliger Stauteich II ( Qu.: DTP) . . . . .	73		
Abb. 134 Vorzugsvariante ST II ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	73		
Abb. 135 Profil 33 ehemaliger Stauteich II ( Qu.: DTP auf Grundlage Planung Technaqua) . . . . .	73		
Abb. 137 Vorzugsvariante Luttersee ( Qu.: DTP auf Grundlage Stadt Bielefeld) . . . . .	74		
Abb. 138 Seebühne und Stegquerung Luttersee ( Qu.: DTP) . . . . .	75		
Abb. 140 Profil 10 Luttersee ( Qu.: DTP auf Grundlage Planung Technaqua) . . . . .	75		
Abb. 139 südliches Ufer Luttersee ( Qu.: DTP) . . . . .	75		
Abb. 142 Imagebild Seeufer ( Qu.: DTP) . . . . .	75		

## LISTE ANHANG

Folgende Dokumente sind als Anlage zum Ergebnisbericht verfügbar:

- Analyse der Vor-Ort-Interviews + flankierende Beobachtungen, A4
- Dokumentation Werkstatt I 'Von den Ortsexperten lernen', A4
- Dokumentation Werkstatt II 'Einschätzungen + Anregungen einholen', A4
- Bestandsplan, M 1 : 2.000
- Lageplan Rahmenkonzept, M 1 : 2.000
- Dokumentation der Entwicklungsvarianten Vertiefungsbereich Stauteich II und III, A4
- Lageplan Vorzugsvariante Vertiefungsbereich Stauteich II und III, M 1 : 1.000



